

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

16. März 1999

Nr. 8

Inhalt:

Anordnung über die Bildung von Briefwahlvorständen für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland für den Landkreis Teltow-Fläming am 13. Juni 1999

Einladung zu der 5. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 29. März 1999

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

**Anordnung über die Bildung von Briefwahlvorständen
für die 5. Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik
Deutschland für den Landkreis Teltow-Fläming am 13. Juni 1999**

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Wahl des 5. Europäischen Parlaments ordne ich auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Europawahlgesetz - EuWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555) i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz und dem Europa-Wahlgesetz vom 25. März 1994 an, dass zur Feststellung des Briefwahlergebnisses nachstehende Briefwahlvorstände gebildet werden.

1. Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk 1

Mit der Durchführung der Briefwahl wird die Stadt Ludwigsfelde beauftragt.

Dem Briefwahlbezirk 1 gehören an:

- Stadt Ludwigsfelde
- Amt Trebbin
- Amt Ludwigsfelde/Land

2. Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk 2

Mit der Durchführung der Briefwahl wird das Amt Zossen beauftragt.

Dem Briefwahlbezirk 2 gehören an:

- Amt Blankenfelde/Mahlow
- Amt Rangsdorf
- Amt Zossen

3. Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk 3

Mit der Durchführung der Briefwahl wird die Stadt Luckenwalde beauftragt.

Dem Briefwahlbezirk 3 gehören an:

- Amt Am Mellensee
- Stadt Luckenwalde
- Gemeinde Nuthe-Urstromtal

4. Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk 4

Mit der Durchführung der Briefwahl wird die Stadt Jüterbog beauftragt.

Dem Briefwahlbezirk 4 gehören an:

- Gemeinde Niedergörsdorf
- Stadt Jüterbog
- Amt Niederer Fläming
- Amt Dahme/Mark
- Amt Baruth/Mark

Luckenwalde, 10. März 1999

Nagel
Kreiswahlleiter

Einladung

zu der 5. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
am Montag, dem 29. März 1999, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Verwaltungssitz Luckenwalde, Puschkinstr. 17 b, Beratungsraum 36

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift der 4. ordentlichen Sitzung
des Kreisausschusses am 15.02.1999
3. Umverteilung finanzieller Mittel aus der Investitionspau- 2-0130/99
schale 1998 (GFG)

Nichtöffentlicher Teil

4. Umwandlung eines Beamtenverhältnisses von Probe auf 2-0106/99
Lebenszeit
5. Umwandlung eines Beamtenverhältnisses von Probe auf 2-0134/99
Lebenszeit
6. Grunderwerb Klasdorf/Glashütte 2-0112/99
7. Erbbaurechtsvertrag mit dem Verein Glashütte e.V. 2-0113/99
8. Grundstücksverkauf Schloss Märkisch Wilmersdorf 2-0114/99
9. Grundstücksverkauf in Zossen 2-0128/99
10. Erbbaurecht an einem Grundstück in Berlin 2-0131/99
11. Vergabeentscheidung für PC-Technik 2-0135/99

Bochow
Der Vorsitzende

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 1. März 1999 (AZ: 12048 005187/91) an den Antragsteller, Herrn Serge Iwanoff, früher wohnhaft in P.O. Box 60021 (Chacao), YV Caracas 1060 kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Antragstellers unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf, OT Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 10. März 1999

Giesecke
Landrat

Bekannt gemacht am 16. März 1999